

Bevollmächtigung von Anlage- und Abschlussvermittlern



comdirect

Persönliche Angaben des Vollmachtgebers

Sie sind bereits comdirect Kunde? _____

Tragen Sie bitte hier Ihre 10-stellige Kundennummer ein, für die diese Vollmacht gilt. Diese finden Sie z. B. auf der 1. Seite Ihres Finanzreportes. Lassen Sie das Feld frei, wenn Ihr Konto noch nicht eröffnet ist.

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den/die nachstehend genannten Anlage- und Abschlussvermittler mich/uns im Geschäftsverkehr mit comdirect – eine Marke der Commerzbank AG (im Folgenden comdirect genannt) im nachfolgend genannten Umfang und gemäß den nachfolgenden Bedingungen zu vertreten. Die Vollmacht gilt für alle meine/unsere bestehenden Konten und Depots unter der oben angegebenen Kundennummer bei comdirect.

1. Konto-/Depotinhaber

Anrede Frau Herr Titel _____

Vorname _____

Name _____

Geburtsdatum/-ort _____

2. Konto-/Depotinhaber (bei Gemeinschaftskonten)

Anrede Frau Herr Titel _____

Vorname _____

Name _____

Geburtsdatum/-ort _____

Angaben des Bevollmächtigten

Name und Rechtsform des Anlage- und Abschlussvermittlers _____

Bei Gesellschaften vertreten durch den Vorstand/die Geschäftsführer _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

E-Mail _____

Telefon, geschäftlich _____

Telefax _____

Aufgrund der zwischen dem Finanzdienstleister und comdirect getroffenen Vereinbarung wird der erhobene Kaufaufschlag gegebenenfalls vollständig, die von den (Kapitalverwaltungs-) Gesellschaften an comdirect gezahlten Bestandsprovisionen mit einem Anteil von bis zu 100 % sowie ein Anteil der von comdirect erhobenen Transaktionsprovisionen und Depotentgelte von bis zu 100 % (nachfolgend „Zuwendungen“) an den Finanzdienstleister weitergeleitet. Einzelheiten dazu können Sie u. a. im Ex-Ante-Kostenausweis finden. Diese Zuwendungen sind Vergütungsausgleich für die Leistungen der Kooperationspartner gegenüber Kunden von comdirect.

- comdirect ist zu der vorstehenden Weiterleitung von Kaufaufschlägen, Bestandsprovisionen, Transaktionsprovisionen und Depotentgelte an den Vermittler **nicht** berechtigt.
(Bitte ankreuzen, falls diese Zahlungen an den Finanzdienstleister nicht gewünscht sind)

Umfang und Bedingungen der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots unter der angegebenen Kundennummer. Der Bevollmächtigte ist Anlage- und Abschlussvermittler. Die nachfolgend genannten Weisungen kann er nur erteilen, sofern eine entsprechende Einzelweisung der/des Konto-/Depotinhaber(s) vorliegt. Die Bank wird das Vorliegen einer entsprechenden Einzelweisung nicht überprüfen.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere berechtigt:

- Barguthaben in Wertpapieren anzulegen, Käufe und Verkäufe innerhalb des Depots vorzunehmen und über Bezugsrechte zu verfügen, wobei der jeweilige Gegenwert den zugehörigen Konten oder Depots gutzuschreiben ist,
- Verbindlichkeiten zulasten der/des Konto-/Depotinhaber(s) einzugehen, sofern es sich um Verfügungskredite oder Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen handelt,
- interne Überweisungen zwischen Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskonto sowie externe Überweisungen auf das Auszahlungskonto der/des Konto-/Depotinhaber(s) vorzunehmen,
- interne Abrechnungen, Kosteninformationen/-berichte, Kontoauszüge, Aufstellungen und sonstige Schriftstücke auch in elektronischer Form für den/die Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen,
- vertragliche Vereinbarungen zu Ausführungsgrundsätzen einzugehen,
- Konto- und Kreditkündigungen entgegenzunehmen,
- seine mit dem Vollmachtgeber vereinbarten Honorare im Einzugsermächtigerungsverfahren von obigen Konto einzuziehen,
- Devisen anzukaufen und zu verkaufen,
- Stimmrechte auszuüben,
- Einsicht in steuerliche Details aller Kontoverbindungen des Konto-/Depotinhabers bei comdirect zu nehmen.

Diese Vollmacht berechtigt insbesondere **nicht**:

- zur Verfügung über Guthaben, z. B. durch Überweisungen auf Drittkonten (vorbehaltlich der oben genannten Überweisungen), Barabhebungen oder Schecks,
- zur Depotüberträgen auf Drittdepots,
- zur Eröffnung weiterer Konten/Depots,
- zur Auflösung von Konten/Depots,
- zur Angabe eines neuen Auszahlungskontos,
- zum Abschluss, zur Änderung oder zur Kündigung von Kreditverträgen (aus abwicklungstechnischen Gründen sind geduldete Überziehungen im banküblichen Rahmen, etwa bei valutarischen Überschneidungen bei Wertpapierabrechnungen, zulässig),
- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
- zur Beantragung einer girocard (Debitkarte) oder einer Visa-Karte (Kreditkarte).

comdirect geht davon aus, dass sämtliche Erklärungen des Bevollmächtigten gegenüber comdirect zuvor mit dem/den Konto-/Depotinhaber(n) abgestimmt wurden und wird diesbezüglich keine Überprüfung vornehmen, kann sich die Einzelweisung des Kunden auf Verlangen jedoch nachweisen lassen.

Untervollmacht

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten für Mitarbeiter seiner Gesellschaft sowie der BaFin gemeldete, vertraglich gebundene Vermittler seiner Gesellschaft zu erteilen. Die Untervollmacht erlischt mit der Hauptvollmacht. Die Untervollmächtigten können jederzeit beim Bevollmächtigten oder bei comdirect erfragt werden.

Zugangsnummer

Jeder Bevollmächtigte erhält von comdirect eigene Zugangsdaten, mit denen er Zugriff auf das Konto/Depot hat und die seiner Identifizierung dienen.

Prüfungspflicht des Kunden

Aufgrund des dem Finanzdienstleister eingeräumten umfassenden Zugriffes auf das Konto/Depot, ist der Kunde verpflichtet, Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Depot- und Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. comdirect ist nicht verpflichtet, das Vorliegen einer entsprechenden Weisung zu überprüfen.

Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode der/des Konto-/Depotinhaber(s), sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft. Eine über das Konto eines Minderjährigen erteilte Vollmacht erlischt automatisch durch das Erreichen der Volljährigkeit des Kontoinhabers.

Widerruf der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Konto-/Depotinhaber jederzeit gegenüber comdirect oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Der Widerruf wird mit Zugang bei comdirect wirksam. Bei mehreren Konto-/Depotinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Konto-/Depotinhabers zum Erlöschen der Vollmacht. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Der Bevollmächtigte kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. comdirect kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

Der Widerruf kann unter Bezugnahme auf die obige Ermächtigung/Vollmacht wie folgt erklärt werden:

Per E-Mail: businesspartners@comdirect.de

Per Telefon: 04106 - 708 25 00

Per Post: comdirect, business partners, Postfach 1340, 25444 Quickborn

Per Telefax: 04106 - 708 25 81

Finanztermingeschäfte

Der Bevollmächtigte ist nur berechtigt, Finanztermingeschäfte nach Maßgabe der für diese geltenden Sonderbedingungen für Finanztermingeschäfte für den/die Konto-/Depotinhaber(n) zu tätigen, wenn er und der/die Konto-/Depotinhaber zur Durchführung von Finanztermingeschäften berechtigt sind und der Bevollmächtigte gesondert von dem/den Konto-/Depotinhaber(n) bevollmächtigt wird.

1. Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift

2. Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift